

# Landratsamt Coburg

Untere Straßenverkehrsbehörde  
Lauterer Str. 60  
96450 Coburg

Az. 145-01/1 - 341



## Merkblatt

zum

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis (§ 3 GüKG) bzw. einer Gemeinschaftslizenz  
(Art. 4 der Verordnung (EG) Nr. 1072/2009)

Zur Bearbeitung der o. g. Anträge werden gem. Berufszugangsverordnung für den  
Güterkraftverkehr (GBZugV) bzw. gem. Verordnung (EG) Nr. 1071/2009 folgende Unterlagen  
benötigt:

✚ vollständig ausgefüllter Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis/Lizenz

✚ **für das antragstellende Unternehmen:**

- a) den Auszug aus dem Handels-, Partnerschafts-, Genossenschafts- oder Vereinsregister in beglaubigter Abschrift oder als amtlichen Ausdruck, wenn eine entsprechende Eintragung besteht,
- b) der Nachweis der Vertretungsberechtigung,
- c) ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister für die zur Vertretung ermächtigte Person, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate sein dürfen**
- d) die Unterlagen, die zum Nachweis der finanziellen Leistungsfähigkeit des Betriebes nach § 3 GBZugV i. V. m. Art. 7 VO (EG) Nr. 1071/2009 für den Güterkraftverkehr erforderlich sind:
  - Unbedenklichkeits-(Bescheinigung) des Finanzamtes
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Gemeinde/Stadt
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der Träger der Sozialversicherung
  - Unbedenklichkeitsbescheinigung der BerufsgenossenschaftDie Ausstellungstage dürfen zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als drei Monate zurückliegen.**
  - Eigenkapitalbescheinigung, ggf. mit Zusatzbescheinigung, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht länger als ein Jahr zurückliegen dürfen** (es muss mind. 9.000 € für nur ein genutztes Fahrzeug und 5.000 € für jedes weitere genutzte Fahrzeug nachgewiesen werden)
- e) den Nachweis der fachlichen Eignung nach Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009, falls der antragstellende Unternehmer die Güterkraftverkehrsgeschäfte selbst führt;

...

 **für die Verkehrsleiter:**

a) ein Führungszeugnis und eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister, deren Ausstellungstage zum Zeitpunkt der Antragstellung **nicht älter als drei Monate sein dürfen**,

b) den Nachweis der fachlichen Eignung nach Anhang III der VO (EG) Nr. 1071/2009,

c) den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 1 VO (EG) Nr. 1071/2009 (Beschäftigungsnachweis, z. B. Arbeitsvertrag) oder

den Nachweis über das Vorliegen der Voraussetzungen für die Verkehrsleiter im Sinne des Art. 4 Abs. 2 VO (EG) Nr. 1071/2009 (externe Verkehrsleiter)

 Zusammenstellung der im Güterkraftverkehr eingesetzten Fahrzeuge